

**Generallangriff auf die studentische Selbstverwalteten
Protestnote der Studierendenschaften in NRW
gegen die zwangsverpflichtenden Einstellung und Bezahlung von Fachpersonal
nach Artikel 15 im Regierungsentwurf des Hochschulzukunftsgesetz NRW**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1966**

A10, A03, A07

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Regierungsentwurf des Hochschulzukunftsgesetzes, beinhaltet aus unserer Sicht deutliche Verbesserungen gegenüber dem Hochschulfreiheitsgesetz, wie zum Beispiel die Implementierung der Viertelparität, Abwahlmöglichkeiten von Hochschulratsmitgliedern und die Einführung von Teilzeitstudiengängen.

Das Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen nimmt jedoch verärgert zur Kenntnis, dass nach den Plänen des Regierungsentwurf zum Hochschulzukunftsgesetz - Artikel 15 (HWVO) - den Studierendenschaften weiterhin zwangsweise erhebliche Finanzausgaben drohen, für die Einstellung einer sachlich nicht ausreichend begründeten Fachperson für die Kontrolle der Wirtschaftsführung.

Diese gesetzliche Zwangsvorgabe befördert einen Generalverdacht gegenüber den demokratisch gewählten Interessenvertretungen der Studierenden in NRW, ist aus der Luft gegriffen und unbegründet sind.

Das LAT NRW stellt fest, dass es in der Vergangenheit durch die Verfehlungen einzelner Personen mit teilweise krimineller Energie, Gelder einzelner Studierendenschaften veruntreut worden sind. Die Verfehlungen Einzelner können aber nicht in einer kollektiven Bestrafung und Bevormundung aller Studierendenvertretungen enden, der allen zusätzliche finanzielle Mehrbelastungen auferlegt.

Sie als Parlamentarier wissen aus ihrer täglichen Praxis, dass in diesen Fällen Gerichte oder Strafverfahren zur Anwendung kommen oder wie im Fall des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB) oder der WEST LB parlamentarische Untersuchungsausschüsse tätig werden.

Im geltenden Hochschulgesetz ist vorgesehen, dass die Hochschulleitungen die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaften ausüben, diese Praxis sollte auch so bleiben. Im offenen Dialogprozess der Ministerin zum HZG gab es zu keinem Zeitpunkt die Andeutung einer Änderung der HWVO.

Mit den im Regierungsentwurf geplanten Regelungen sieht das LAT NRW die finanzielle Grundlage wichtiger Beratungs- und Serviceleistungen aller ASten, wie die BAföG, Sozial- und Rechtsberatungen, sowie kulturelle Veranstaltungen im Kern gefährdet. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Beschäftigung einer Wirtschaftsprüfung zwingt zur Umschichtung der Mittel der selbstverwalteten studentische Haushalte. Die Studierendenschaften werden dadurch in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben deutlich eingeschränkt.

So rechnen die ASten der Universität zu Köln, die Ruhr Universität Bochum, die WRTH Aachen, Universität Münster und Universität Bonn mit monatlichen Mehrausgaben von mindestens 2000€ oder mehr. Diese Kosten müssen – laut Artikel 15 des HZG – ohne erkennbaren Nutzen oder einem Mehr an finanzbuchhalterischer Sicherheit aus den treuhänderisch verwalteten Geldern der Studierenden finanziert werden.

Ministerin Schulze wird mit der Aussage zitiert, dass eine Person mit Anfang zwanzig keinen Millionenetat verwalten kann. Es stellt sich also die politische Frage, ob ein erwachsener Mensch, der voll geschäftsfähig ist, eine Funktion als Finanzreferent in einen AStA bekleiden sollte. Das LAT NRW stellt sich jedoch die Frage, wie wenig Vertrauen Frau Ministerin Schulze in die heranwachsende Akademikergeneration hat, wenn generell Qualifikationen politisch gewählter Interessenvertreter*Innen und jahrelang angestellter Kassenverwaltungen pauschal in Abrede gestellt werden.

In Grundkenntnis des rechtlichen Aufbaus von Studierendenschaften ist leicht ersichtlich, dass bereits jetzt schon genug interne Kontrollinstanzen existieren, wie die angestellten Kassenverwaltungen, Kassenprüfungs- und Haushaltsausschüssen der Studierendenparlamente sowie den Hochschulleitungen. Auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit externer Kontrollinstanzen wie dem Landesrechnungshof haben die Studierendenschaften keinen Einfluss. Eines steht fest - diese bestehenden Kontrollinstanzen sind völlig ausreichend! Wir appellieren daher an Sie als verantwortliche Abgeordnete diesen Generallangriff auf die studentische Selbstverwaltung abzuwenden und den Artikel 15 des Hochschulzukunftsgesetz ersatzlos zu streichen.

Weiterhin steht Ihnen das Landes-ASten-Treffen NRW für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Verfügung.

Kontakt:

Landes-ASten-Treffen NRW (LAT NRW)

lat-nrw@studis.de

LAT-Koordination:

Sonja Lohf (Essen) Tel. 0176-38865159

Heraldo Hettich (Bonn) Tel. 0173-7545978

Das Landes-ASten-Treffen NRW (LAT NRW) ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen und damit eine demokratisch legitimierte, landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften bzw. Studierendenvertretungen in NRW.

<http://latnrw.de/lat-blog/>